

Stand: 20.04.2026 06:36:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/380

"Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/380 vom 20.02.2019
2. Beschluss des Plenums 18/414 vom 21.02.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 21.02.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller** und **Fraktion (AfD)**

Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Finanzämter haben durch eine rechtlich ungesicherte Neuinterpretation der Quellensteuer (§ 50a Einkommensteuergesetz – EStG) Steuerforderungen gegenüber Unternehmen aufgebaut, die sie verpflichten soll, auf Werbung, die sie bei Google geschaltet haben, 15 Prozent Steuern zu zahlen, um so eine Besteuerung von Google durch die werbetreibenden Unternehmen zu ermöglichen. Diese Steuerschuld wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch rückwirkend auf einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren konstruiert.

Die Staatsregierung wird daher dazu aufgefordert, Weisung an die Finanzämter zu erteilen, dass

1. auf sämtliche Forderungen aus der Neuinterpretation der Quellensteuer, sowohl rückwirkend als auch gegenwärtig vollkommen verzichtet wird;
2. alle bereits erfolgten Zahlungen, die aufgrund der Neuinterpretation der Quellensteuer und der daraus entstandenen Steuerschuld getätigt wurden, den betroffenen Unternehmen zurückzuzahlen sind;
3. allen betroffenen Unternehmen, denen eine Steuerschuld aufgrund der Neuinterpretation der Quellensteuer unterstellt wurde, durch den zuständigen Sachbearbeiter gekennzeichnete Schreiben mit der Bitte um Entschuldigung und dem Vermerk, dass alle aus jenen Forderungen entstandenen Kosten als Betriebsausgaben anerkannt werden, zugestellt werden sollen.

Begründung:

Die betroffenen Unternehmen werden rückwirkend mit nicht unerheblichen Steuerschulden konfrontiert, für die sie keine Rücklagen gebildet haben und die bis zur Insolvenz führen können. Die Unterstellung, dass betroffene Unternehmen sich diese eingezogenen Steuern von Google zurückholen könnten, mag in der Theorie zwar richtig sein, wird in der Praxis jedoch nicht zutreffen.

Diese Interpretation der Quellensteuer unterstellt, dass die kostenpflichtige Nutzung von Werbenetzwerken den temporären Erwerb einer Lizenz gleichzustellen ist. Da die verwendeten Algorithmen jedoch niemals direkt durch den Unternehmer verwendet werden, sondern das Werbenetzwerk lediglich eine Platzierung der Werbung anhand seiner Algorithmen anbietet, ist die Unterstellung, dass es sich hierbei um eine Überlassung der Nutzung von Urheberrechten handelt, rechtlich sehr fragwürdig.

Zudem sind die bayerischen Finanzämter aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens, das zwischen Deutschland und Irland, dem Sitz von Google besteht, nicht berechtigt, Steuern von Google zu erheben. Das gilt auch dann nicht, wenn Steuern nicht direkt, sondern über einen zwischengeschalteten Unternehmer eingetrieben werden sollen. Die so eingezogenen Steuern müssten nach dem Doppelbesteuerungsabkommen direkt an Irland abgeführt werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/380

Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Hans Herold

Abg. Tim Pargent

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Harald Güller

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen (Drs. 18/376)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten (Drs. 18/380)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser. – Ich bitte um Ihr Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sag mal einer, unsere Behörden wären nicht kreativ. Auf die Idee muss man erst einmal kommen: Einfach 15 % Quellensteuer auf Betriebsausgaben für Internetwerbung schlagen, um Geld einzubehalten, weil man die Steuer vom eigentlichen Steuerschuldner nicht bekommt.

Im Ernst: Die Quellensteuer ist eine Konstruktion, die bereits existiert. Sie ist nicht ungewöhnlich. Die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer sind auch Quellensteuern. Hier werden Banken dazu gebracht, das Geld für den Fiskus einzuholen. Man muss erst einmal auf die Idee kommen, die Buchstaben des Gesetzes – wahrscheinlich ist es der § 50a EStG, das vermute ich mal – derart weit auszulegen. Hier muss man schon sehr genau lesen. Es gibt nur wenige Juristen, die den Paragraphen derart weit auslegen würden. Das ist im doppelten Sinne grenzwertig, das muss man so sagen. So lese ich das Gesetz auf keinen Fall. Der Paragraph kann nicht so gemeint sein, dass einer die Quellensteuer zahlen soll, der überhaupt keine Chance hat, das Geld beim Steuerschuldner zu holen.

Wir müssen überhaupt nicht darüber diskutieren, ob für diese Unternehmen eine Steuerschuld oder Steuerpflicht besteht. Wenn nicht einmal der Staat in der Lage ist, das Geld einzutreiben, wie sollen dann die bayerischen Unternehmen in der Lage sein, das Geld einzutreiben? Wie soll denn das funktionieren?

(Beifall bei der FDP)

Das Hauptproblem ist, dass die Regierungen, egal, ob auf Landes- oder Bundesebene, national, international und auch europäisch ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Seit Jahren wird versucht, eine Regelung zu finden, wie Google, Amazon und Co. endlich richtig besteuert werden können. Weil der Fiskus das nicht hinbekommt, wird die Steuerschuld auf die bayerischen Unternehmen abgewälzt.

Wenn ein bayerisches Unternehmen eine derartige Steuer zahlen muss, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Das Unternehmen kann die Steuerschuld auf die Preise umlegen. Faktisch zahlt dann der bayerische Verbraucher diese Steuer. Der bayerische Bürger zahlt die Steuer für Google, Amazon und Co. Alternativ kann die Quellensteuer auch zulasten des Ertrags des Unternehmens gehen. Hier besteht die Gefahr, dass einzelne Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet werden. Für größere Unternehmen mag das zwar ärgerlich, aber noch verkraftbar sein; für kleinere Unternehmen kann dies zur Existenzgefährdung werden. Es gibt Unternehmen, die die Werbung in den großen Internetforen als Dienstleistung anbieten. Diese Betriebe sind wirklich in ihrer Existenz gefährdet. Das Ganze soll dann auch noch rückwirkend erhoben werden. Das muss man sich einmal vorstellen. Im Steuerrecht – –

(Alexander König (CSU): Jetzt sprechen Sie mal zu Ihrem Antrag, da stehen nämlich einige Dinge drin, die gar nicht gehen!)

– Okay, Sie können hinterher gerne noch nachfragen. – Im Steuerrecht kann die Quellensteuer nur dann rückwirkend erhoben werden, wenn ein neuer Sachverhalt auftaucht, aber keine neue Interpretation.

(Alexander König (CSU): Steuergeheimnis zum Beispiel, Rechtsstaatsprinzip!)

Das ganze Verfahren ist rechtsunsicher. Die Tatsache, dass die Behörden das bewusst offen halten – das wird zumindest in den Medien so dargestellt, ich kann es kaum glauben, aber das ist tatsächlich so formuliert –, zeigt, dass man aufseiten der Finanzämter auch nicht sicher ist, ob das Ganze haltbar ist. Rechtsunsicherheit ist ein regelrechtes Gift für eine funktionierende Wirtschaft. Bayern geht dann auch noch einen isolierten Weg. Abstimmung mit anderen Bundesländern: Fehlanzeige! Aussage des Bundesfinanzministeriums: Es gibt keine bundesweit einheitliche Festlegung.

Fazit: Das Verfahren ist rechtlich kaum zulässig, untergräbt die Rechtssicherheit, geht ökonomisch möglicherweise nach hinten los. Was kann man da nur sagen? – Verfahren aussetzen, Rechtssicherheit schaffen und die Hausaufgaben machen, damit man überhaupt mal Rechtssicherheit auf nationaler und internationaler Ebene bekommt!

Eine Bemerkung noch zu dem AfD-Antrag. Eine Forderung zur Rückzahlung von Einzelbeträgen im Steuerverfahren? – Irgendwie habe ich es anders in Erinnerung, wie das Steuerverfahren funktioniert. Die Aufforderung, dass sich der Sachbearbeiter entschuldigen soll, betrachte ich als dem Fasching geschuldet.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten Dr. Kaltenhauser und darf nun Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrter Herr Vizepräsident! Sehr verehrter Kollege von der FDP, grundsätzlich würden wir Ihren Antrag auch unterstützen; wenn Sie hier aber von "Fasching" reden, trägt das, glaube ich, nicht dem Rechnung, was einem Unternehmer, wie er in "Frontal 21" zitiert worden ist, widerfährt.

Wir haben hier einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der die Bezeichnung als "dringlich" wirklich verdient. Heute berichtet auch der "Münchner Merkur" darüber, welche Explosivität dahintersteckt, wenn Unternehmer mit Steuernachzahlungen für sieben Jahre rückwirkend konfrontiert werden. Der Kollege hat richtigerweise erwähnt, dass die rechtliche Grundlage dafür infrage zu stellen ist. Ich kann mir diese Bemerkung nicht verkneifen: Die Großen werden laufen gelassen, und die Kleinen werden gehängt. – Dieses Sprichwort trifft heute leider immer wieder zu.

(Beifall bei der AfD)

Findige Finanzbeamte traktieren hier einen Unternehmer, was die Vorlage dafür sein könnte, dass Unternehmen zukünftig damit konfrontiert werden. Dies lehnen wir rundweg ab.

Ich meine, dass unser Antrag ohne ideologische Scheuklappen betrachtet werden sollte. Man sollte den Unternehmern helfen. Der Finanzminister sollte seine Leute zurückpfeifen. Es darf nicht sein, dass diese findige Form der Steuererhebung auf Bundesebene womöglich noch Schule macht. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmer. Wir wollen auf keinen Fall, dass Leute mit nachträglichen Forderungen in den Ruin getrieben werden.

Am Dienstag hatte ich als ehrenamtlicher Finanzrichter das Vergnügen, solche Fälle auf dem Tisch zu haben. Ich kann Ihnen sagen, dass es Fälle gibt, die drei Jahre später auf den Tisch kommen, in denen Leute um ihr Recht kämpfen. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen, sondern wir müssen als Parlament Unterstützung leisten. Deshalb bitte ich darum, unseren Antrag ohne ideologische Scheuklappen zu betrachten und ihn zu unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Bergmüller. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hans Herold von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise schaue ich "Frontal 21" nicht an, aber in Bezug auf die heutige Debatte habe ich gestern "Frontal 21" angesehen. Natürlich möchte ich auch deutlich sagen, dass es nicht sein kann, auch für die Zukunft, dass der Fiskus überhaupt kein Zugriffsrecht auf die gigantischen GAFA-Unternehmen hat – "GAFA" für Google, Apple, Facebook und Amazon.

Es kann natürlich nicht sein, dass deutsche Unternehmen eine Quellensteuer von 15 % auf Zahlungen an die Internetkonzerne eventuell sogar rückwirkend zahlen müssen. Ich denke, das wäre ein Stück weit eine Steuererhöhung. Deswegen für die CSU, aber auch für die Staatsregierung eine klare Aussage: Die CSU-Fraktion, aber auch die Staatsregierung wird sich für eine konsequente Besteuerung der digitalen Großkonzerne sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP titelt: "Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen". Dieser Berichtsantrag ist im Ergebnis richtig; denn das wollen wir alle nicht. Er ist im Moment aber nicht nötig, da zum Beispiel unter anderem die Bescheide offengehalten werden, wie Sie alle wissen, und noch nicht bestandskräftig sind.

Für meine Fraktion möchte ich auch sagen: Die CSU setzt sich – das wissen Sie alle – insbesondere für unsere mittelständischen Unternehmen ein, gerade in der Wirtschafts- und der Steuerpolitik. Sie alle wissen, dass wir erst letzte Woche dem Landtag einen Dringlichkeitsantrag zu Steuer- und Bürokratieentlastungen für Unternehmen vorgelegt haben, dem zugestimmt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die richtige Antwort auf den ungewollten Quellensteuerabzug ist daher – ich betone das ausdrücklich –, zügig eine bundesweit einheitliche Lösung herbeizuführen. Sie alle wissen, dass diese Fragestellung im Rahmen der Erörterung auf Bund-Länder-Ebene Mitte März 2019 besprochen und möglicherweise geklärt wird. Ich betone aber ausdrücklich: Es darf nicht zum Schaden für unsere bayerischen Mittelständler kommen. Das heißt konkret: Bis zur endgültigen Festlegung einer bundesweit einheitlichen Auffassung sind alle Fälle offenzuhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, auch das ist ein ganz entscheidender Hinweis: Für Zeiträume ab dem Jahr 2014 sind nicht mehr die Länderfinanzbehörden, sondern ist das Bundeszentralamt für Steuern – das ist eine obere Bundesbehörde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – für den Quellensteuerabzug zuständig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alleine schon aus diesem Grund ist eine Einbeziehung des Bundes zwingend erforderlich, um gewissermaßen eine einheitliche Rechtsanwendung für alle Jahre und in ganz Deutschland zu gewährleisten.

Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen: Um sicherzustellen, dass die inländischen Unternehmen bis zur Klärung nicht steuerlich belastet werden, sind, wie gesagt, die bayerischen Finanzämter angehalten worden, alle Fälle offenzuhalten. Nach bisherigem Stand, auch nach bayernweiter Recherche des Landesamtes für Steuern, sind noch keine Steuerbescheide in Zusammenhang mit der Online-Werbung in Bayern ergangen. Ich kann vielleicht auch noch mal den Kollegen von der FDP in dem Bereich zustimmen.

Aber dem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt eine Schuld zuzuweisen, ist meines Erachtens völlig unmöglich. Unsere Beamtinnen und Beamte leisten sehr gut eine wichtige Arbeit und erfüllen ihre Pflicht. Deswegen wird dieser Hinweis von uns massiv zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch abschließend ein paar Sätze zum eigentlichen Problembereich; ich denke, das kommt in der Debatte zu kurz. In der Sache geht es um die Besteuerung der großen internationalen Digitalkonzerne. Das heißt, wir brauchen konkret eine Digitalsteuer für große amerikanische Konzerne. Es geht gewissermaßen um eine gerechte Besteuerung der digitalen Wirtschaft, die natürlich nicht zulasten des bayerischen Mittelstandes erfolgen darf. Ich glaube, darüber sind wir uns im Hohen Haus alle einig. Amerikanische IT-Konzerne machen in Europa Milliardengewinne, aber Steuern zahlen sie fast keine. Bei diesem sensiblen Thema ist aber auch zu bedenken – und deshalb muss man auch überlegt vorgehen –, Nationalstaaten werden die Besteuerung im Alleingang – ich betone ausdrücklich: im Alleingang – nicht lösen können. Selbst auf EU-Ebene – das wissen Sie alle – tut man sich mit einer Lösung sehr schwer.

Deshalb möchte ich abschließend sagen: Es braucht einen großen Wurf, das ist klar. Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft stellt eine der steuerpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Vorschläge sind auf jeden Fall international abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Herold für seinen Beitrag. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für eine klimafreundliche Verkehrswende und einen sozial ausgestalteten Klimaschutz", Drucksache 18/375, bekannt geben. Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 132. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt darf ich Herrn Abgeordneten Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

(Zurufe von der AfD: Zwischenbemerkung! Wir haben eine Zwischenbemerkung!
– Zuruf von den GRÜNEN: Zu spät!)

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung internationaler Steuervermeidung, insbesondere bei digitalen Großkonzernen, ist eine der Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit. Wenn Google, Apple und Co. ihre Umsätze und Gewinne in die Länder mit den niedrigsten Realsteuern verlagern, während kleine und mittlere Unternehmen an diesem Steuerwettbewerb nicht teilnehmen können, ist das für viele Menschen in unserem Land nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Quellensteuer ist ein gängiges Mittel. Der nun vom bayerischen Finanzministerium und einigen Finanzämtern eingeschlagene Weg, die Steuer per Quellensteuer und in einer sehr weiten Auslegung des § 50a des Einkommensteuergesetzes bei Mittelständlern einzutreiben, ist aber, Herr Finanzminister, der denkbar schlechteste Weg, um für Steuergerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land ist es ungerecht. Wir bestrafen die Falschen, wenn sie am Ende auf den Kosten sitzen bleiben und das Geld von Google nicht zurückbekommen, aber gleichzeitig die Kosten für sieben Jahre rückwirkend in Kauf nehmen müssen. Das hat mit Planungssicherheit nichts zu tun und kann für viele Betriebe existenzbedrohend sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Vorgehen ist aber auch aus einem zweiten Grund nicht zielführend. Die Auslegung des § 50a in dieser Form ist rechtlich umstritten. Wir haben kein bundeseinheitliches Vorgehen. Was ist mit Unternehmen an der Grenze zu Baden-Württemberg, die von dieser Quellensteuer nicht betroffen sind? Wenn am Ende über das Doppelbes-

teuerungsabkommen mit Irland diese Steuererträge in die irische Staatskasse fließen, dann haben wir erst recht nichts gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es ein fatales Signal an die Mittelständler in Bayern, wenn sie jetzt dafür geradestehen müssen, dass auf europäischer und internationaler Ebene noch keine adäquate Besteuerung von Digitalkonzernen auf den Weg gebracht wurde. Steuergerechtigkeit setzt hier bei den Falschen an und kann am Ende zu noch mehr Steuergerechtigkeit führen.

Ein wenig Wasser möchte ich noch in den Wein gießen. Wir müssen aufpassen, nicht über das Stöckchen von Google zu springen. Google hat seine Konzernstruktur genau so gebastelt, weshalb wir heute über diese Probleme genau so reden, weshalb wir die Probleme so haben. Deswegen stimmen wir dem FDP-Antrag zu. Wir fordern einen Bericht zu dieser Frage und eine Prüfung dieser Angelegenheit. Interessant im Zusammenhang mit dem Antrag wäre noch gewesen, wer wo und wie berichtet. Solange man etwas prüft, ist es nur konsequent, die fragwürdige Praxis solange auch auszu-
setzen.

Den AfD-Antrag lehnen wir ab. Im Widerspruch zum FDP-Antrag soll hier nicht erst geprüft, sondern gleich gestoppt werden. Noch ein letzter Satz: Es hat doch eine gewisse Ironie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenn Sie Ihren Dringlichkeitsantrag hier mit den Recherchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begründen. Denken Sie bei Ihrem nächsten Antrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk darüber einmal nach.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch auf etwas hinweisen. Es ist schwer zu sehen, ob sich jemand zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat oder ob nur einige Kollegen in der Ecke stehen. Ich

bitte deshalb alle im Raum: Wer sich meldet, der möge das bitte bei einem Mikrofon tun und während der Rede des Vorredners auf den Knopf am Mikrofon drücken. Das wäre eine große Hilfe, damit keine Missverständnisse entstehen. Ich rufe selbstverständlich gerne auf, wenn jemand eine Zwischenbemerkung hat. Wenn aber vier oder fünf Leute herumstehen, dann tut man sich schwer, zu erkennen, ob da eine Wortmeldung dabei ist.

Jetzt sind wir aber wieder in der Reihenfolge der Redner. Ich darf Herrn Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN um sein Wort bitten.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, als Sie noch der Fraktion der FREIEN WÄHLER angehörten, wäre ein solcher Antrag niemals aus der Fraktion hinausgelangt und hier im Plenum debattiert worden. Dies zu Recht, denn dieser Antrag mag einen richtigen Kern enthalten, handwerklich ist er aber dermaßen schlecht, dass er schon aus diesem Grund keine Zustimmung verdient.

(Alexander König (CSU): Genau so ist es! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bericht ist schön und recht. Wenn es aber keine Steuerbescheide bayerischer Finanzämter zu diesem Thema gibt, worüber soll der Finanzminister denn dann berichten? – Ich denke, im Anschluss wird er auch in seinem Beitrag darstellen, dass es nichts zu berichten gibt. Es gibt ein Thema, über das wir reden müssen, jawohl. Was aber die bayerische Finanzverwaltung aktuell anbetrifft, so gibt es nichts zu berichten.

Und wenn ich die Aufforderung "umgehend für eine bundesweit einheitliche Klärung der Rechtssituation zu sorgen", dann frage ich schon, welche verfassungsrechtliche Stellung der Freistaat Bayern im Bund denn nach Ansicht der FDP-Fraktion hat. – Sind wir denn der Vorgesetzte aller anderen Bundesländer und auch des Bundes, der

die Kraft hat, für eine bundesweit einheitliche Regelung zu sorgen? – Freunde, so arrogant und überheblich darf man nicht agieren.

Und dann heißt es im Antrag: "vorerst auf die Erhebung dieser ‚Quellensteuer‘ zu verzichten". – Man kann sie vielleicht aussetzen, aber man kann nicht auf Steuern verzichten, wenn diese angefallen sind. Was ist denn das für ein rechtsstaatliches Verständnis?

(Hans Herold (CSU): Das geht nicht! – Alexander König (CSU): Das geht überhaupt nicht! Wir haben das Rechtsstaatsprinzip!)

Und dann steht in diesem Antrag: "dieses Steuerbeitreibungersatzverfahren insbesondere nicht rückwirkend [...] anzuwenden". – Hier gilt das Gleiche. Entweder ist es geltendes Recht, dann muss man es anwenden, oder es ist kein geltendes Recht, dann darf man es nicht anwenden.

Richtig ist allerdings, dass wir schleunigst die Rechtslage klären müssen. Das muss in den nächsten Wochen auf Bund-Länder-Ebene geschehen. Nach meiner Information wird das auch nachdrücklich vom bayerischen Finanzminister betrieben.

Noch ganz nebenbei: Für den Quellensteuerabzug ist nicht der Freistaat Bayern zuständig, sondern dafür gilt die Zuständigkeit des Bundeszentralamtes für Steuern, einer Bundesbehörde, die dem Bundesfinanzministerium untersteht. Also auch in diesem Punkt ist der FDP-Antrag nicht geeignet, das Problem zu lösen.

An dieser Stelle möchte ich allerdings auch deutlich betonen, dass es natürlich die Aufgabe jedes Parlaments und jedes Parlamentariers ist, sich für eine effektive Besteuerung von Großkonzernen einzusetzen. Ich muss aber sagen, dafür muss man dann auch konkrete Vorschläge machen.

Ansonsten darf ich darauf verweisen, dass das Steuerrecht im Wesentlichen Bundes-sache ist. An dieser Frage haben sich abwechselnd die Union, die SPD, die FDP versucht und, wenn man in die Schröder-Ära zurückgeht, auch die GRÜNEN. Die sind

zwar im Bund schon länger nicht mehr an der Regierung, aber fast alle Parteien dieses Hauses haben sich daran versucht und sind bislang gescheitert, mit Ausnahme unserer Fraktion. Wir hatten noch keine bundespolitische Regierungsverantwortung.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Das heißt nicht, dass man die Dinge nicht weiter forcieren und vorantreiben muss. Ich sage aber auch: Bevor große Versprechungen gemacht werden, sollte zunächst etwas auf den Weg gebracht werden, damit den großen Worten auch Taten folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Herrn Kollegen Pohl. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Güller von der SPD-Fraktion aufrufen.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unzweifelhaft geht es beim heutigen Thema des Quellensteuerabzugs um einen höchst brisanten Vorgang. Dieser verdient es selbstverständlich, dass sich das Parlament damit beschäftigt. Für uns Sozialdemokraten steht jedoch auch eines fest, um es vorwegzuschicken: Wir müssen alle rechtlich möglichen Register ziehen, um den Kampf gegen die unsozialen Steuerpraktiken der Googles, Amazons, Facebooks, Apples, aber auch der Starbucks' dieser Welt zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die beste Lösung wären weltweite oder zumindest europäische Steuerregelungen. Auf europäischer Ebene muss daher dringend das weitestgehend geltende Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen aufgebrochen werden. Solange dies noch nicht gelungen ist, ist es auch völlig legitim, das deutsche Steuerrecht und ganz konkret das Instrument der Quellensteuer zu nutzen.

Für uns ist es aber auch unabdingbar, dass sich betroffene kleine und mittelständische Unternehmen auf ihre Steuerpflicht einstellen können. Das heißt, eine Rückwirkung

kann nur dann erfolgen, wenn für die Betroffenen die reale Möglichkeit besteht, sich das Geld von Google zurückzuholen oder es anderweitig geltend zu machen. Wenn das nicht möglich ist, dann darf die Regelung eben nur für die Zukunft angewandt werden. Wichtig für die Sozialdemokratie ist ebenfalls: Es muss ein bundeseinheitlicher Vollzug sichergestellt werden.

Kolleginnen und Kollegen von der FDP, eine kleine Klippe gibt es in Ihrem Antrag schon. Sie sprechen sich heute schon absolut dafür aus, die Steuer nicht rückwirkend zu erheben, unabhängig von der Möglichkeit, diese bei Google oder anderweitig geltend zu machen. Da für uns die Forderungen nach einem Bericht und – das ist noch viel wichtiger – nach einer bundesweit einheitlichen Klärung der Rechtslage im Vordergrund stehen, haben wir uns dafür entschieden, Ihrem Antrag dennoch zuzustimmen.

Den Antrag der sich selbst als Alternative bezeichnenden Partei lehnen wir ab. Er fordert, das steuerlich sinnvolle Instrument der Quellensteuer und deren Erhebung generell abzulehnen. Kolleginnen und Kollegen, das ist Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Güller. – Als Nächstem erteile ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich alle beruhigen. Wir werden mit unserer Politik in Bayern in unseren Bemühungen zur Unterstützung des Mittelstandes garantiert nicht nachlassen. Wir werden alles dafür tun, dass unser Mittelstand unterstützt werden kann.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie für eine Sekunde unterbrechen. – Ich bitte, oben auf der Tribüne das Filmen einzustellen. – Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Im letzten Sommer haben wir auf Bundesebene bereits Anträge eingebracht, die den Mittelstand im Hinblick auf die steuerliche Bürokratie entlasten sollen. Das gilt auch für steuerliche Entlastungen im Allgemeinen. Wir sind uns alle einig, dass Bayern aufgrund der bayerischen Wirtschaftspolitik und insbesondere einer klugen Steuerpolitik, die der Bund unterstützt hat, so gut dasteht. Niemand muss mich davon überzeugen, eine aktivierende Mittelstandspolitik auch im Steuerwesen zu betreiben. Letzte Woche haben wir darüber gesprochen, dass dies nicht nur für den Mittelstand und die Unternehmen gilt, sondern auch für die Bürger im Allgemeinen. Ich nenne nur den Soli. Darüber haben wir ausführlich diskutiert.

An dieser Stelle geht es um etwas anderes. Mit den Dringlichkeitsanträgen wird gefordert, über gestellte Steuerforderungen Auskunft zu geben. Das kann im Moment niemand machen, weil noch nichts feststeht. Das Landesamt für Steuern hat mir auf der Grundlage bayernweiter Recherchen mitgeteilt, dass bisher kein Steuerbescheid mit einer Quellensteuerabzugsverpflichtung vorliegt. Wenn diese Auskunft stimmt, gibt es keinen konkreten Anlass für die zur Schau gestellte Betroffenheit in den öffentlichen Debatten und in den Medien. Vorliegenden Betriebsprüfungsberichten sind lediglich Feststellungen zu entnehmen.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt, der heute schon erwähnt wurde. Außerdem liegen Mitteilungen an das Bundeszentralamt für Steuern vor. Die Unternehmen wurden über das Ergebnis dieser Prüfungen informiert. Im Rahmen von Steuerprüfungen macht man seine Einwände gegen die Prüfungsergebnisse geltend und bespricht sich. Warum ist das Bundeszentralamt für Steuern so wichtig? – Weil es seit dem Jahr 2014 für die Quellensteuer zuständig ist. Das sind nicht die Landesfinanzämter. Heute kann ich einer Pressemitteilung des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland entnehmen, dass nicht nur bayerische Finanzämter, sondern auch Finanzämter in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz kritisiert werden. So

steht es jedenfalls in der Mitteilung des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland. Das ist auch eine interessante Information.

Fakt ist jedoch, dass die Frage des Quellensteuerabzugs noch nicht bundeseinheitlich geregelt ist. Das haben wir gehört. Eine umfassende Erörterung wird im März stattfinden. Ich hoffe, dass wir schnell Klarheit erhalten. Das muss möglichst rasch geklärt werden. Es sollte eine bundeseinheitlich abgestimmte Verwaltungsauffassung gefunden werden. Die Frage taucht überall auf. Wie man den Medienberichten entnehmen konnte, wird auch der Bund selbst nach seiner Einschätzung gefragt. Der Bundesfinanzminister sagt: Wir haben uns noch nicht darauf verständigt. Deshalb drängen wir darauf, dass das schnell geht. Die Forderung in den Anträgen, schnell Klarheit auf Bundesebene zu schaffen, ist bereits umgesetzt.

Fakt ist auch: Bis zu einer Klärung werden keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, weil die bayerischen Finanzämter angewiesen sind, die Fälle offenzuhalten.

Das Bundeszentralamt für Steuern, das seit dem Jahr 2014 zuständig ist, ist eine obere Bundesbehörde. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Abstimmung auch zwingend erforderlich. Es ist nicht sinnvoll, zu sagen: Jetzt ordnet der bayerische Finanzminister an. – Wir müssen die Punkte nach Recht und Gesetz besprechen und abarbeiten. Obwohl die Notwendigkeit besteht, dies rasch zu machen, ist nirgendwo etwas Furchtbares geschehen, das dazu führen könnte, dass der Mittelstand Sturm läuft. Jedenfalls ist es entscheidend, eine einheitliche Rechtsanwendung für alle Jahre in ganz Deutschland zu bekommen. Das Verfahren, das dafür vorgesehen ist, wird durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, letzten Endes ist es ein Streit der Gelehrten. Das haben wir im Steuerrecht sehr oft. Es geschieht nicht zum ersten Mal, dass sich Fachleute des Steuerrechts auch in der Öffentlichkeit darüber austauschen, welche Rechtsauffassung jeweils die richtige ist. Dies ist auch hier der Fall. Die Betriebsprüfer sahen es so. Wenn im weiteren Verlauf der Diskussionen die Fachleute neue Erkenntnisse liefern,

kann den Betriebsprüfern kein Vorwurf gemacht werden. Der Betriebsprüfer macht seine Arbeit und schaut, wie er die Arbeit gut umsetzen kann.

(Hans Herold (CSU): So ist es!)

Allerdings darf niemand von vornherein behaupten, sich von Haus aus gegen bessere und neuere Erkenntnisse zu wehren. Deswegen ist dieses Thema mit großer Sachlichkeit zu klären. Es braucht keinen großen politischen Diskurs. In jeder Rede habe ich die Forderung wiedergefunden, dies auf Bund-Länder-Ebene zu regeln. Dies haben wir schon entschieden. Ich verwehre mich nicht dagegen, dem Landtag zeitnah über den Verlauf dieser Gespräche zu berichten. Das wird auch unter entsprechender öffentlicher Begutachtung erfolgen. Da gibt es nichts, was unter den Teppich gekehrt würde. Ich halte das systematische Vorgehen, das jetzt angedacht und geplant ist, für den richtigen Weg, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Ich habe die Wortbeiträge gehört. Wir sind uns einig, dass die Besteuerung von Unternehmen in der Digitalwirtschaft nicht nur deutschland-, sondern europaweit und weltweit eine große Herausforderung ist. Natürlich müssen auch diese großen Konzerne einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. In der Vergangenheit ist es ihnen häufig mit einer aggressiven Steuervermeidungsstrategie gelungen, sich hier "zurückzuhalten". Wir haben bereits erste Erfolge: Die EU-Kommission hat sich massiv mit Apple und Google angelegt. Diese Firmen mussten Zahlungen an den irischen Staat leisten. All das befriedigt uns aber bei Weitem nicht.

Wir müssen einen internationalen Konsens für eine faire und gerechte Besteuerung multinational aufgestellter Konzerne finden. Wir tun uns damit sehr hart. Ein Redner hat ausgeführt, dass über dieses Thema schon jahrelang diskutiert wird. Auch ich bedauere das zutiefst. Meine Damen und Herren, wir müssen aber Obacht geben, dass wir vor lauter Feuereifer und Begeisterung nicht diejenigen treffen, die wir nicht benachteiligen wollen, nämlich die exportorientierten deutschen Firmen. Wir dürfen diese

Firmen nicht mit in den Topf schmeißen, weil wir die digitalen Unternehmen erwischen wollen.

Sollten wir eine Besteuerung dort vornehmen, wo das Geschäft getätigt wird, muss ein Unternehmen, das exportiert, die Steuern in dem Land abführen, in das es sein Gut bringt. Die Debatte über die Verteilung der Besteuerungsrechte ist der Grund dafür, dass wir noch keine weit verbreitete, ich hätte beinahe gesagt: weltweite, Haltung zu diesem Thema gefunden haben.

Hier im Bayerischen Landtag sehe ich keinerlei Dissens. Wir werden uns zu dieser Frage auch weiterhin austauschen. Wir müssen sehen, dass wir bei diesem Thema vorankommen.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen keine Besteuerung, die unserem Mittelstand schadet und anderen nützt. Wir müssen eine bundeseinheitliche Regelung finden. Meine Zusage lautet, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass wir dabei vorankommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Kollegen Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im März tagen wird. Ich habe aber Ihre persönliche Meinung vermisst. Sie haben gerade die Rechtsgrundlage erläutert und auf die Betriebsprüfungen verwiesen, die die Grundlage der Bescheide waren. Das bedeutet, der Stein ist schon ins Rollen gekommen. Nach dem Steuerrecht haben Sie die Möglichkeit, diese Bescheide auszusetzen.

Meine persönliche Frage an Sie lautet: Für welche bundeseinheitliche Lösung setzen Sie sich angesichts dieser unsicheren Rechtslage ein? Wollen Sie, dass eine Quellen-

steuer erhoben wird, oder plädieren Sie als Chef der bayerischen Finanzverwaltung dafür, dass keine Quellensteuer erhoben und dieses Problem international gelöst wird?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich habe bereits in meiner Rede gesagt, dass wir die Vorgänge ausgesetzt haben. Ich wiederhole, was ich gerade gesagt habe: Wir haben es hier mit einer hochkomplexen Materie zu tun. Die Steuerrechtsgelehrten streiten sich über die Frage, ob diese Vorgehensweise gut ist oder nicht. Wir lassen uns jetzt alle Argumente erklären: von den Betriebsprüfern, die draußen unterwegs sind, und von denjenigen, die eine andere Meinung vertreten. Dabei geht es nicht nur um Bayern. Ich verweise auf die Pressemitteilung des Bundesverbands E-Commerce vom 19.02. Darin ist von einzelnen Finanzämtern in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Rede. Wir werden uns dieses Thema ansehen.

Als Finanzminister habe ich eine persönliche Meinung zur Belastung von Unternehmen. Das ist das eine. Ich bin aber auch Chef der Steuerverwaltung und stehe als solcher mit meinen Handlungen in einem bundesweiten Kontext. Das ist das andere. Es wäre nicht seriös, einen Schnellschuss zu machen und zu erklären: Das ist meine persönliche Meinung, so wird es kommen. – Als Finanzminister stehe ich dafür, dass niemand zu Unrecht belastet wird. Wir vollziehen das Steuerrecht nach der gültigen Gesetzes- und Rechtslage. Das entspricht meinem Amtseid. Wir werden in Berlin dafür kämpfen, dass wir möglichst rasch eine gute Regelung bekommen. Dann sehen wir weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kaltenhauser von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Füracker, vielen Dank. Einen Teil der Informationen, die ich angefragt habe, haben Sie schon gegeben. Noch einmal vielen Dank dafür. Ihrer rechtlichen Einordnung kann ich größtenteils folgen. Der § 50a des EStG wurde in letzter Zeit nicht geändert. Deshalb erstaunt es mich, wie Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass man diesen Paragraphen so auslegen könnte. Anders herum gefragt: Können Sie bestätigen, dass es keine Hinweise oder gar eine Anweisung an die Betriebsprüfer gab, darauf verstärkt zu achten?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Davon ist jedenfalls mir nichts bekannt. Ich habe niemanden angewiesen. Die Betriebsprüfungen sind Aufgabe der dafür zuständigen Behörde. Diese stößt im Rahmen ihrer Tätigkeit in Gesprächen mit den jeweiligen Unternehmen oft auf Sachverhalte, die so oder so eingeschätzt werden können. Ich glaube nicht, dass wir hier zum ersten Mal im Steuerrecht einen Fall haben, bei dem sich die Gelehrten uneinig sind.

Ich habe gerade in meiner Rede gesagt, dass ich keinen Betriebsprüfer anklage. Niemand, ob in der Politik oder in der Verwaltung, ist davor gefeit, sich einmal eines Besseren belehren lassen zu müssen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir diese Gespräche führen. Zuständig sind das Bundeszentralamt für Steuern und die 16 Länder. Wir werden miteinander über dieses Thema sprechen und sehen, wie die Rechtsauffassungen dazu sind. Vielleicht liegen sie gar nicht so weit auseinander. Vielleicht gehen sie auch in unsere Richtung. Jetzt wird erst einmal in aller Ruhe eine Bewertung vorgenommen. In diese Bewertung wird sich der Freistaat Bayern selbstverständlich einbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister Füracker. – Weitere Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Die CSU-Fraktion hat für den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/376 namentliche Abstimmung beantragt. Die Vorlaufzeit von 15 Minuten ist noch nicht abgelaufen. Wir werden deshalb die Abstimmung später durchführen.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dann rufe ich zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag 18/376 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – und den Dringlichkeitsantrag 18/380 der AfD-Fraktion auf. Die Anträge werden zur Abstimmung getrennt. Namentliche Abstimmung ist für den Antrag auf Drucksache 18/376 der FDP-Fraktion beantragt.

Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/380 ab. Das ist der Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD) betreffend "Unternehmer von drohender Besteuerung entlasten". Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen" auf Drucksache 18/376. Die fünfminütige Abstimmungszeit beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 13:07 bis 13:12 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen können.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich möchte keine Präsenz abfragen. – Als Erstes darf ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Dr. Kaltenhauser, Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen" auf Drucksache 18/376 bekannt geben. Mit Ja haben 86 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 100 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.02.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen (Drucksache 18/376)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus	X		
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus		X	
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne	X		
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	86	100	1